

### 3. zum Antrag

**dieser Antrag begründet kein Recht auf Aufnahme. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich beim Jugendamt neun bis spätestens zwei Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn einen Antrag auf Betreuung zu stellen und sich einen Gutschein ausstellen zu lassen. Ein Vertragsabschluss ist erst möglich wenn der Gutschein des Jugendamtes vorliegt.**

### 4. Kostenbeteiligung

4.1. zu Einkommensermittlung sind dem bezirklichen Jugendamt folgende Unterlagen einzureichen:

- Steuerbescheid des Vorjahres (gemäß TKBG)
- falls noch nicht vorliegend: Steuerbescheid des Vorvorjahres
- falls dieser auch noch nicht vorliegt: Nachweis durch Steuerberater

oder

- Steuerkarte(n) des Vorjahres
- Bestätigung über weitere Einkünfte gemäß § 2 EStG (evtl. Negativbestätigung des anderen Elternteils)
- Einkommensnachweis des Kindes

oder

- Sozialhilfebescheid des Vorjahres
- Arbeitslosenbescheid des Vorjahres
- ALG I-III

Bei einem höheren Betreuungsumfang als halbtags legen sie bitte eine Bestätigung ihres Arbeitgebers über ihre Arbeitszeit vor.

4.2. Bei freiwilliger Zahlung der höchsten Kostenbeteiligung brauchen keine der unter 4.1. genannten Unterlagen eingereicht zu werden.

4.3. Bei Festsetzung der Kostenbeteiligung nach § 3 Abs. 4 TKBG brauchen ebenfalls keine Unterlagen eingereicht werden.

**Ein Vertragsabschluss ist erst möglich wenn der Gutschein des Jugendamtes vorliegt.**

Ich versichere/wir versichern dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind Punkt uns ist bekannt dass die monatliche Kostenbeteiligung bis zum 15. Eines Monats Unbar zu entrichten ist.

Wir bevollmächtigen uns gegenseitig zur Entgegennahme aller Mitteilungen des Trägers der Kindertagesstätte die im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in katholischen Kindertagesstätten ergehen.

Berlin, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der Personensorgeberechtigten